



Stadt Petershagen

Ortschaft Eldagsen

Bebauungsplan Nr. 9A

"Osterhoop - West" 2. Änderung

Aufstellung

Durchführung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 7 des Wohnungsbau - Erleichterungs - Gesetzes (WoBauErLG) in Verbindung mit § 13 Abs 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als vereinfachte Änderung

Gemarkung : Eldagsen

Flur : 4

Größe des Plangebietes :

Maßstab : 1 : 1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ZEICHENERKLÄRUNGEN

Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O Offene Bauweise

Baugrenze

Baugrenze zur Abgrenzung der max. überbaubaren Grundstücksflächen (§§ 22 und 23 BauNVO)

Verkehrflächen

Private Verkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern.

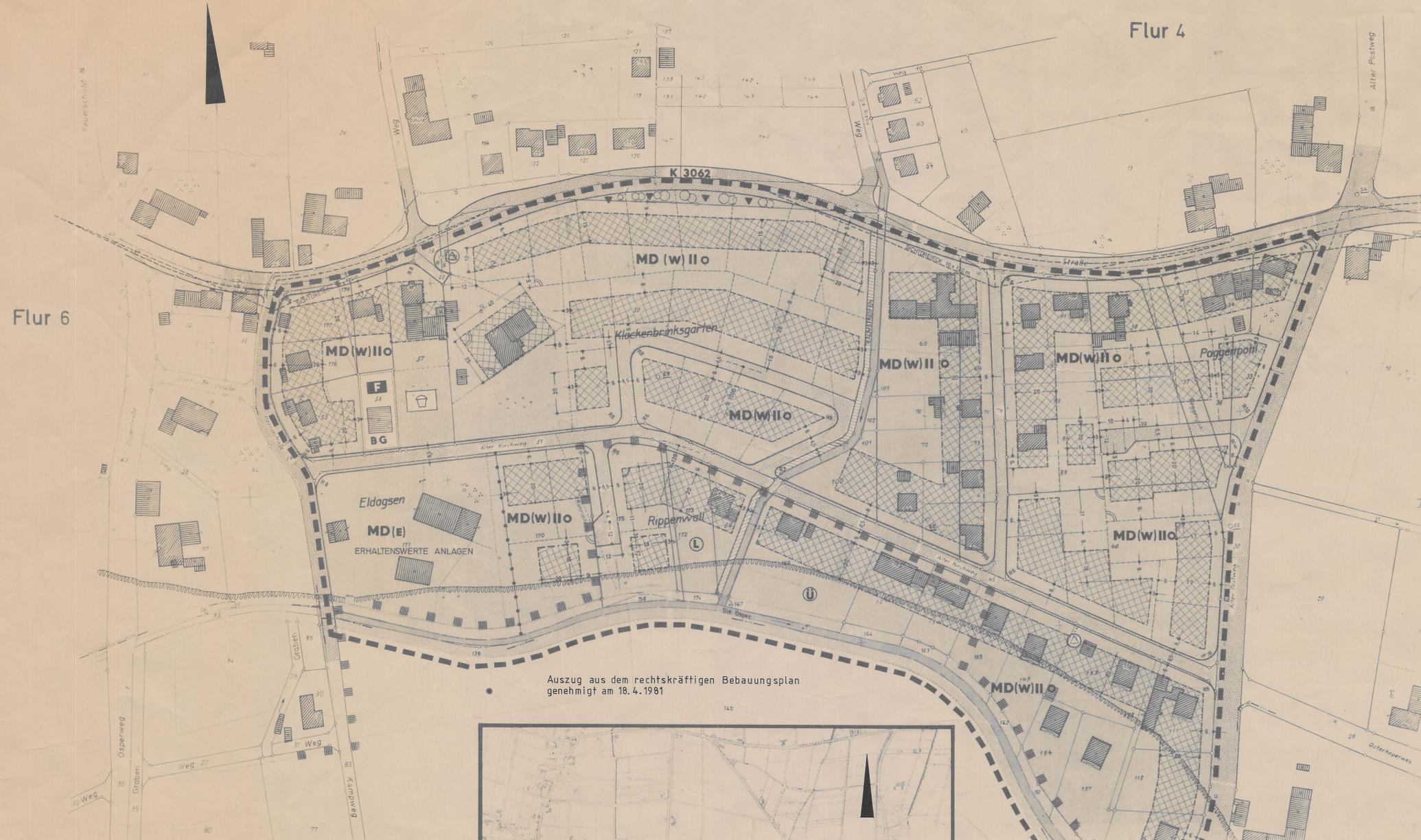
Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes

1. Ausfertigung

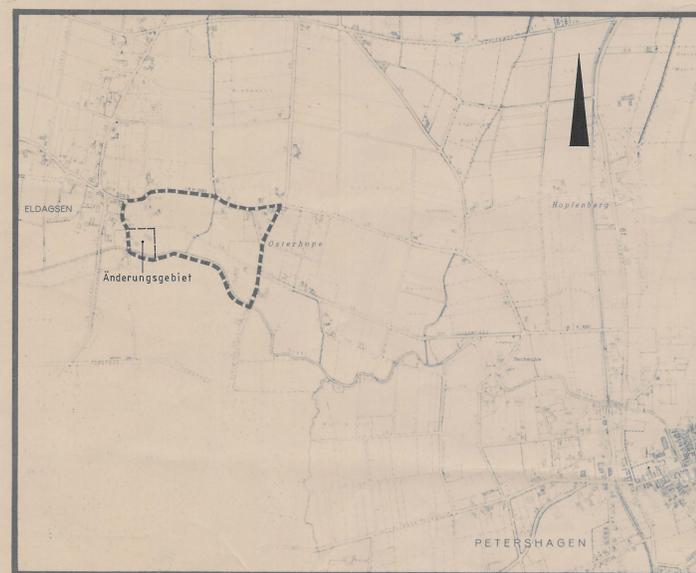
Offenlegungsexemplar



Flur 6

Flur 4

Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan genehmigt am 18. 4. 1981



ÜBERSICHT 1 : 10000

Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan einschließlich der 2. Änderung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Schutz- und Räumstreifen gemäß der Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer

ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE

1.) Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelrunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. (0521) 5200250; Telefax 0521/5200230) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten. (§§ 15 und 16 DSch.G.)

2.) Jegliche Veränderungen, wie z.B. Anfüllungen, Abgrabungen, Teichanlagen, Bepflanzungen, Errichtung von Zäunen im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Öpper sind genehmigungspflichtig

geplante Flurstücksgrenzen sind nicht verbindlich

Entwurf und Anfertigung der Bebauungsplanänderung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen.

Petershagen, den 25. 12. 1991

Stadt Petershagen
- Stadtbauamt -
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

Dipl.-Ing.

Diese Bebauungsplanänderung ist von Rat der Stadt Petershagen gem. §§ 2 Abs. 4 und 10 des Baugesetzbuches vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.7.1988 (BGBl. I. S. 1093) und § 4 der Gemeindeordnung NW vom 13.8.1984 (GV NW S. 475/ SOV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.4.1991 (GV NW S. 214) und dem Text am 6.7.1992 als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Petershagen, den 20. 7. 1992

Bürgermeister
Stadtdirektor

Stadtdirektor

Petershagen, den 20. 7. 1992

Bürgermeister
Stadtdirektor

Stadtdirektor

Diese Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 11 sowie § 13 Abs. 1 Baugesetzbuches am 31. Juli 92 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 24. Aug. 92

Detmold, den 24. Aug. 92

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Stadtdirektor

Diese Bebauungsplanänderung hat einschließlich des Textes und der Begründung als Ersatz der Beteiligung der Eigentümer nach § 13 Abs. 1 in der Zeit vom 13.1.1992 bis 14.2.1992 öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am 21.12.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Petershagen, den 20. 7. 1992

Bürgermeister
Stadtdirektor

Stadtdirektor

Diese Bebauungsplanänderung wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) ab 18. 9. 1992 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Berechtigung sind am 18. 9. 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Petershagen, den 18. 9. 1992

Stadt Petershagen
- Stadtbauamt -
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

Stadtdirektor